



Der Weg zum Stipendium

Ab sofort:

- Bewerbungsunterlagen bei YFU anfordern und an YFU senden (persönliche Rückmeldefrist beachten, Kontaktadresse siehe Rückseite)

Herbst / Winter 2007:

- Teilnahme am Auswahlgespräch
- Ein unabhängiger Stipendienausschuss trifft anhand einer von YFU erstellten Vorschlagsliste die Auswahl

Frühjahr 2008:

- Stipendienzusage
- Vertragsabschluss zwischen Stipendiatin oder Stipendiat und YFU sowie Ausfüllen der ausführlichen Teilnahmeunterlagen

Juli 2008:

- Urkundenverleihung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert in Zusammenarbeit mit der Austauschorganisation Deutsches Youth for Understanding Komitee e. V. (YFU) den internationalen Austausch junger Menschen aus Mitteln des Kulturfonds Bayern. Respekt, Freundschaft und Vertrautheit mit anderen Kulturen sind ein wesentlicher Baustein für die Völkerverständigung, Frieden und Zukunftsfähigkeit Bayerns.

Mit einem Teilstipendium haben Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren die Chance, ein Schuljahr in folgenden Partnerländern Bayerns zu verbringen:

- China
- Indien
- Bulgarien
- Polen
- Rumänien
- Russland
- Slowakei
- Tschechien
- Ungarn

In all diesen Ländern können Schülerinnen und Schüler als Botschafter Bayerns echtes Neuland entdecken, denn ein Schuljahresaufenthalt in diesen Ländern ist eher ungewöhnlich und ermöglicht einzigartige Erfahrungen.

Die Welt entdecken

Mit der Teilnahme an diesem Programm erlernen Schülerinnen und Schüler die Sprache des Gastlandes und erwerben zudem interkulturelle und soziale Kompetenzen – Fähigkeiten, die in einer zunehmend vernetzten Welt eine wesentliche Rolle spielen und ihre beruflichen Möglichkeiten deutlich verbessern.

■ Die Gastfamilie

Im Gastland nimmt eine Familie die bayerischen Schülerinnen und Schüler auf – weniger als Gast denn als normales Familienmitglied mit allen Rechten und Pflichten. Gastfamilien können groß oder klein sein, gehören allen sozialen Schichten an, leben in der Stadt oder auf dem Land, und sie haben eines gemeinsam: Sie nehmen die Schülerinnen und Schüler aus Interesse an interkulturellem Austausch auf und erhalten dafür kein Geld.

■ Die Schule

Die Austauschschülerin oder der Austauschschüler besucht im Ausland regelmäßig den Schulunterricht. Das ist ein fester Bestandteil des Programms und gleichzeitig die beste Möglichkeit, gleichaltrige Freunde zu finden. So lernen die Jugendlichen schnell die Sprache des Gastlandes und fühlen sich schon bald wie zu Hause.

Anerkennung des Auslandsjahres

Nach dem Auslandsjahr kann man grundsätzlich ohne Prüfung auf Probe in die nächsthöhere Klasse wechseln. Falls man aber das im Ausland verbrachte Schuljahr wiederholen möchte (bei der Wirtschaftsschule in zweistufiger Form und bei der Fachoberschule ist eine Wiederholung erforderlich) gilt das nicht als „sitzengeblieben“. Bei Gymnasiasten ist das Wiederholen mit einem Wechsel in das achtjährige Gymnasium verbunden. Vor dem Auslandsjahr sollte man sich möglichst frühzeitig mit der bayerischen Schule in Verbindung setzen und dabei auch klären, wie es im Einzelnen nach dem Auslandsjahr weitergeht.

Voraussetzungen

- Bewerber müssen zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 31. Juli 1993 geboren sein.
- Wohnsitz und besuchte Schule der Bewerber sind in Bayern.
- Bewerber besuchen im Oktober 2007 in der Regel die 10. Klasse einer bayerischen Schule.
- Gute bis durchschnittliche Schulleistungen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung.

Bewerbung

Ab sofort – solange Plätze verfügbar sind.

■ Das Bayerische Kulturfonds-Stipendium „Botschafter Bayerns“ enthält folgende Leistungen:

- Auswahlgespräch (Gruppeninterview)
- Einwöchiges Vorbereitungsseminar
- Ankunftsseminar vor Ort (in China: 4wöchiger Sprachkurs)
- Familienauswahl und Vermittlung der Schule im Gastland
- Reisekosten von Deutschland bis zur Gastfamilie und zurück
- Persönliche Betreuung und begleitende Seminare im Gastland
- Aufenthalt als Gastkind in einer Familie
- Besuch einer allgemein bildenden / weiterführenden Schule
- Betreuung für Eltern in Deutschland
- Zwei- bis dreitägiges Nachbereituungsseminar
- Für China und Indien: Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

■ Im Teilstipendium nicht enthalten sind:

- Ein Eigenanteil in Höhe von 1.100 EUR (Europa) bzw. 2.200 EUR (China) und 2.000 EUR (Indien)
- Visumskosten (falls erforderlich)
- Impfungen (falls erforderlich)
- Schulbücher, Schuluniform (falls erforderlich)
- Taschengeld
- Für europäische Länder: Kranken-, Unfall sowie Haftpflichtversicherung
- Reisegepäckversicherung

